

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 05. November 2025 im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

Kathrin Kliebe

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Niklas Auler

Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Inga Blank

Ratsmitglied

Dr. Jörg Fröhling

Ratsmitglied

Jens Kade

Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Andreas Nockel

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Tobias Wilbert

Ratsmitglied

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:45 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen gab es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände.

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters wurde aufgrund von vorliegender Dringlichkeit der Tagesordnungspunkt „Mietverhältnisse“ zur nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Widmung einer weiteren Gemeindestraße in der Ortslage

Bei der unten aufgeführten Verkehrsfläche handelt es sich um eine Straße, die in der Widmung mit Beschluss vom 03.09.2025 nicht erfasst war. Dies soll hiermit nachgeholt werden. Bestandteil dieser Auflistung zur Widmung ist ein Lageplan, der beigelegt ist.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen § 36 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit gültigen Fassung, ist die nachfolgende Verkehrsfläche zu widmen:

Straßenbezeichnung	Lage	Art
Im Schlingelchen	Flur 18 Nr. 105/2	Straße

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, die oben aufgeführte Straße mit dem dazugehörigen Lageplan nach § 36 LStrG zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Punkt 2 der Tagesordnung

Forstwirtschaftsplan 2026

Die Revierleiterin Jana Gros trägt dem Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 im Einzelnen vor.

Die Holzproduktion ist mit 1.190 fm und einem Aufwand von 42.956 € eingeplant. Der Holzverkauf ist mit 1.062 fm und einem Ertrag von 84.118 € eingeplant.

An Erträgen sind insgesamt 117.138 € eingeplant. Die Aufwendungen (u.a. Waldbegründung, Waldpflege, Waldschutz gegen Wild, Verkehrssicherung, Wegeunterhalt und Beträge der Kommune) belaufen sich auf 117.076 €.

Somit wird insgesamt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 62 Euro gerechnet.

Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler den Forstwirtschaftsplan 2026 in der vorgetragenen Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Punkt 3 der Tagesordnung

Vergabeangelegenheit: Photovoltaikanlage Soonblickhalle

Die Ortsgemeinde Riesweiler hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, die Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf der Soonblickhalle zu realisieren. Zusätzlich soll ein Batteriespeicher angeschafft werden, welcher vollständig über die KIPKI-Mittel finanziert wird. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt eingeplant. Der Batteriespeicher muss gesondert ausgeschrieben und beschlossen werden.

In der heutigen Sitzung soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, um die Umsetzung zeitnah zu realisieren und keine Zeit zu verlieren. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Tagen, und die Vergabe soll an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen. Ein Entscheidungsspielraum besteht hierbei ohnehin nicht.

Die Umsetzungsfrist zum Erhalt der Fördermittel für den geplanten Batteriespeicher wurde bis Ende 2026 verlängert, da eine Inbetriebnahme bis ursprünglich 31.01.2026 nicht gewährleistet werden kann.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Riesweiler fasst den Vorratsbeschluss, die Vergabe der Photovoltaikanlage auf der Soonblickhalle nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen entsprechend vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

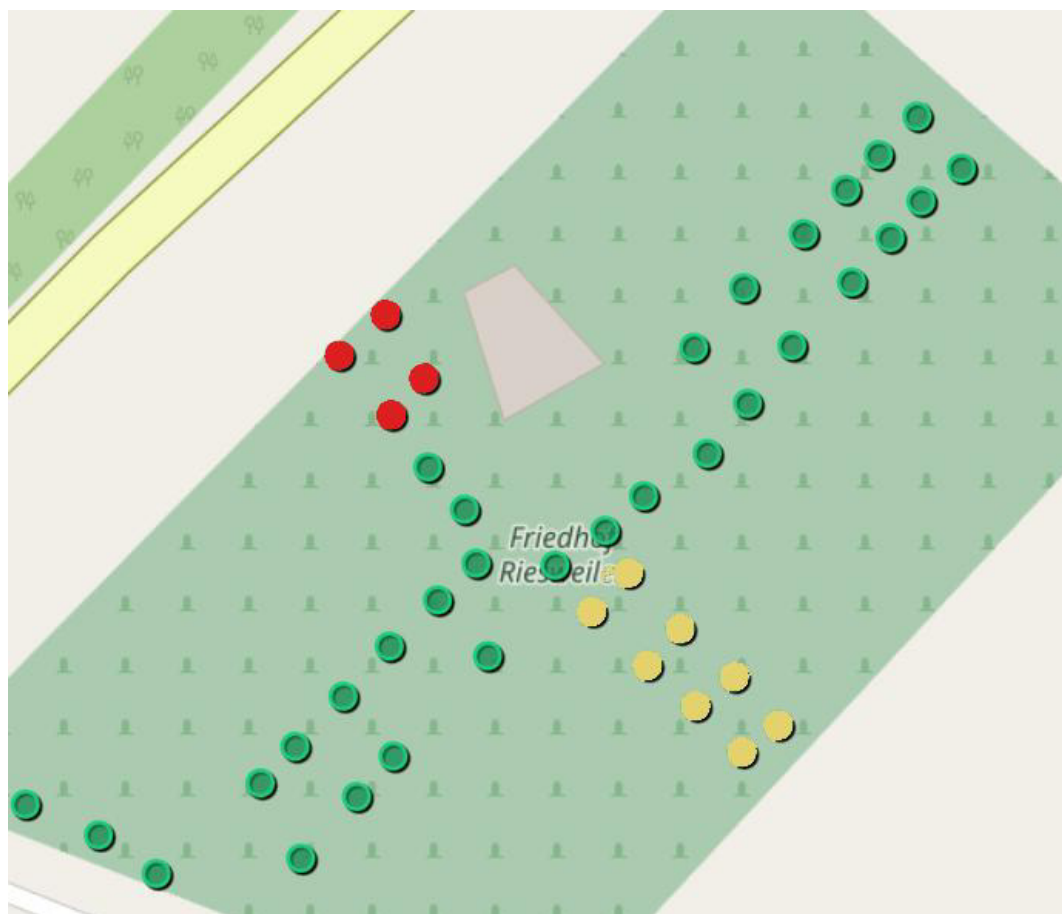
Punkt 4 der Tagesordnung

Einführung von Baumgrabstätten auf dem Friedhof

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Punkt „Aufnahme weiterer Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Riesweiler“ bereits beraten. Hierzu wurde Frau Kahl von der Verbandsgemeindeverwaltung hinzugezogen, die verschiedene Formen von Bestattungen aufgezeigt und mit Bildmaterial veranschaulicht hat. Daraufhin wurde eine Ortsbegehung am Friedhof durchgeführt. An dieser nahmen mehrere Ratsmitglieder teil. Im Ergebnis wurde festgehalten: Die auf der beiliegenden Zeichnung rot markierten Bäume (Arbonet-Nr. 12, 13, 14 und 15, Tilia cordata „Winter-Linde“) sollen für eine mögliche Nutzung als Baumgrabstätten herangezogen werden.

Der Forstwirtschaftsmeister Andi Aßmann aus Tiefenbach, welcher bereits die Baumpflegemaßnahmen in Riesweiler durchgeführt hat, wurde mit der fachlichen Begutachtung beauftragt. Er stellte fest, dass die Bäume derzeit gesund sind und keine Anzeichen für Krankheiten oder Schädlingsbefall zeigen. Eine langfristige Garantie könne naturgemäß nicht gegeben werden. Herr Aßmann empfiehlt, Urnen im Abstand von 1,5

m zum Baumstamm einzulassen. Damit ergeben sich bis zu 8 Urnenplätze je Baum. Somit stehen an den vier vorgesehenen Bäumen insgesamt bis zu 32 Urnenplätze zur Verfügung.



Die weiteren gelb markierten Bäume auf der Skizze sollen lediglich, als zukünftige Option berücksichtigt werden, sobald die Grabplätze an den zunächst vorgesehenen Bäumen vollständig vergeben sind.

Von der Einführung weiterer Bestattungsarten sowie einer zusätzlichen Neupflanzung von Bäumen wurde in der Begehung abgesehen. Die konkrete Ausgestaltung (Preise, Nutzungsdauer, Regelungen in der Friedhofssatzung) erfolgt gesondert durch Anpassung der Friedhofssatzung.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Riesweiler beschließt, auf dem Friedhof Riesweiler ab dem 01.01.2026 die Bestattungsmöglichkeit „Baumgrabstätten“ einzuführen. Zunächst werden die vier ausgewählten Bäume (Arbonet-Nr. 12, 13, 14 und 15) mit jeweils bis zu acht Urnenplätzen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Punkt 5 der Tagesordnung

Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung

Im Zuge der geplanten Einführung von Baumgrabstätten für Urnen, welche in der Friedhofsatzung aufgenommen werden muss, bietet es sich an, die bestehenden Inhalte sowie die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Riesweiler zu überarbeiten.

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung ist in der praktischen Anwendung nur schwer handhabbar, da sie zahlreiche unterschiedliche Abrechnungsmöglichkeiten und Gebührenkonstellationen vorsieht. Es wurde in der heutigen Sitzung über mehrere Vorschläge beraten. Ziel der Überarbeitung soll eine Vereinheitlichung der Gebührensätze sowie eine höhere Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sein.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, künftig auf die Möglichkeit der Dreifachbelegung sowie auf Wahlgrabstätten zu verzichten. Ebenso soll die Option einer Liegezeitverlängerung entfallen, da diese in heutigen Satzungen kaum noch berücksichtigt wird.

Über die Grundausrichtung und inhaltlichen Änderungen soll in der heutigen Sitzung beraten werden. Auf Grundlage der Anregungen und Vorschläge aus dem Gemeinderat wird anschließend ein Satzungsentwurf durch die Verbandsgemeindeverwaltung ausgearbeitet und in der Cloud bereitgestellt.

Die Verabschiedung der überarbeiteten Satzung ist für die Sitzung am 03.12.2025 vorgesehen, damit diese zum 01.01.2026 in Kraft treten kann.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anschaffung eines Friedhofstors

Das alte Eingangstor am Friedhof (Eingang) ist marode, stark verrostet und sollte daher ausgetauscht werden. Bei dem Besichtigungstermin des Friedhofs mit den Ratsmitgliedern war dies Bestandteil der Begehung. Es wurden zwei Angebote regionaler Unternehmen eingeholt, welche den Ratsmitgliedern vorliegen. Zusätzlich wurde ein drittes Angebot über das Internet recherchiert, das sich als das wirtschaftlichste herausgestellt hat. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob ein neues Tor angeschafft werden soll und – falls ja – welches Angebot den Zuschlag erhält.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Riesweiler beschließt, ein neues Friedhofstor anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Riesweiler beschließt, den Auftrag nach Abschluss der Angebotsprüfung an das wirtschaftlichste Angebot der beiden regional eingegangenen Unternehmer zu vergeben. Vor der Beauftragung ist bei einem der Angebote noch die Befestigungsvariante zu klären. Erst nach dieser Klärung kann die Beauftragung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Punkt 7 der Tagesordnung

Anschaffung Pelletofen Bauhof

Es wird vorgeschlagen, zu diesem Tagesordnungspunkt den Gemeindearbeiter Niklas Auler anzuhören, da dieser die Gegebenheiten vor Ort am besten beurteilen kann. Aufgrund möglicher Befangenheit ist er jedoch von der anschließenden Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Hiergegen gab es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände, sodass Niklas Auler die Situation vorgetragen hat.

Im Bauhof der Ortsgemeinde Riesweiler ist derzeit eine alte Ölheizung installiert, deren Betrieb in den vergangenen Jahren mehrfach durch Überprüfungen in Frage gestellt wurde. Auch im laufenden Jahr wurde festgestellt, dass eine elektrische Pumpe erforderlich wäre, um den weiteren Betrieb der Anlage überhaupt sicherzustellen.

Bereits seit mehreren Jahren besteht der Gedanke, die Ölheizung durch einen Pelletofen zu ersetzen. Hauptziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Betriebssicherheit und die Gewährleistung eines sicheren und verlässlichen Heizbetriebs für die Mitarbeiter des Bauhofs. Ein Pelletofen würde zudem ermöglichen, die Beheizung über eine Zeitschaltuhr zu steuern, sodass insbesondere an kalten Wintertagen der Aufenthaltsraum bereits zu Dienstbeginn vorgeheizt ist. Derzeit ist dies nicht möglich, da die Heizung erst manuell bei Arbeitsbeginn eingeschaltet werden kann.

Für die Anschaffung eines Pelletofens sind im Haushalt 2025 entsprechende Mittel vorgesehen: Leistung 11430 Bauhof, Maßnahme 41: Für die Generalsanierung des Bauhofs werden insgesamt 20.000,00 € angesetzt. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, die Mittel werden nach 2025 übertragen. Da diese Mittel nicht mehr unbegrenzt übertragen werden können, ist eine zeitnahe Entscheidung über die Verwendung dringend erforderlich.

Bisher liegt weder seitens der Berufsgenossenschaft noch vom zuständigen Schornsteinfeger ein offizielles Nutzungsverbot für die bestehende Anlage vor. Aus diesem Grund wurde eine Entscheidung über eine Neuanschaffung bislang mehrfach vertagt. In der heutigen Sitzung soll entschieden werden, ob die Anschaffung eines Pelletofens nunmehr umgesetzt wird. Ein aktuelles Angebot inklusive Anlieferung und Montage in Höhe von 4.069,80 EUR brutto liegt vor. Weitere Angebote sind bis heute nicht eingegangen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat entscheidet über die Anschaffung eines Pelletofens für den Bauhof der Ortsgemeinde Riesweiler unter Verwendung der im Haushalt für die Generalsanierung des Bauhofs vorgesehenen Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Von der Beratung und Beschlussfassung war das Ratsmitglied Niklas Auler aufgrund der vorliegenden Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO auszuschließen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Nachtrag vom 09.11.2025:

Unmittelbar nach der Sitzung ist noch ein weiteres Angebot eingegangen. Dieses ist in Betracht der notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorrangig zu behandeln, sodass der Pelletofen bei der Firma Rosenbach zu einem Gesamtpreis inklusive Lieferung und Montage in Höhe von 2.657,81 € (brutto) angeschafft werden soll. Die Ratsmitglieder stimmten dem Vorgehen zu.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anschaffung Spielgerät Spielplatz Schlingelchen

Wie bereits im vergangenen Jahr behandelt, musste der bisherige Spielturm auf dem Spielplatz „Schlingelchen“ aus sicherheitsbedingten Gründen entfernt werden. Im Anschluss wurde geprüft, über einen Fördermittelauftrag einen Zuschuss für einen neuen Spielturm zu erhalten. Leider konnten die erforderlichen Kriterien der Fördermatrix nicht erfüllt werden, sodass zunächst keine Anschaffung vorgenommen werden konnte.

Zur Klärung steht nun, ob die Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Spielturm oder ein vergleichbares Spielgerät (z. B. alleinstehende Rutsche) auf dem Spielplatz „Schlingelchen“ anzuschaffen, oder ob künftig der Schwerpunkt auf die Spielangebote am Spielplatz an der Soonblickhalle gelegt werden soll.

Die Landesregierung führt ab Oktober 2025 das neue Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ ein. Jede Ortsgemeinde mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhält jährlich 1.500 €, um das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu unterstützen und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Die Mittel können flexibel eingesetzt werden, z. B. für die Förderung von Vereinen und Initiativen, für Maßnahmen zur Verbesserung des Miteinanders oder für kleinere Investitionen wie Spielgeräte, Sitzgelegenheiten oder Projekte örtlicher Gruppen. Die Bewilligung erfolgt automatisch, die Auszahlung am 31. Oktober 2025, und der Verwendungsnachweis ist vereinfacht.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Mittel für das Jahr 2025 zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes am Spielplatz Schlingelchen zu verwenden. Hierfür wurde bereits ein Angebot für einen Spielturm der Firma Wickey eingeholt, der bei 1.902,81 Euro brutto

liegt. So profitieren die Kinder direkt von der Förderung, und die Dorfgemeinschaft wird gestärkt. Nach ausgiebiger Diskussion und Beratung wurde die Beschlussfassung durchgeführt.

Beschlussfassung

Die Gemeinde Riesweiler beschließt, den Spielturm der Firma Wickey auf dem Spielplatz „Schlingelchen“ anzuschaffen. Für die Finanzierung sollen die Mittel aus dem Dorfbudget 2025 in Höhe von 1.500 € verwendet werden. Die Anschaffungskosten betragen 1.902,81 €. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung nach Beschlussfassung zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Punkt 9 der Tagesordnung

Evangelisches Gemeindehaus

Der schlechte Zustand des evangelischen Gemeindehauses ist den Ratsmitgliedern bekannt. Auch bei der Begehung mit dem Bauausschuss wurde dringend darauf hingewiesen, dass der Zustand begutachtet werden muss. Ein Abrissunternehmer hat in den vergangenen Wochen eine Begutachtung des Objektes vorgenommen und festgestellt, dass das Objekt in diesem Zustand nicht mehr zur Vermietung genutzt werden.

Der Unternehmer hat eine erste Einschätzung über die Abrisskosten in Höhe von 45.000 € netto abgegeben. Aufgrund der Summe muss für die Vergabe eine Ausschreibung über die Verbandsgemeinde erfolgen.

Der Grundsteuerwert beträgt 37.100 Euro für das Objekt. Der Bodenwert liegt bei 25.620,00 EUR (427m² und ein Bodenrichtwert von 60,00 € je Quadratmeter). Der Gemeinderat muss über die Durchführung des Abrisses entscheiden. Bezüglich der bestehenden Mietverhältnisse wird in der nichtöffentlichen Sitzung beraten, einschließlich des Zeitpunktes, aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, dass das evangelische Gemeindehaus aufgrund des fortschreitenden Sanierungsstaus und erheblicher Beschädigungen in naher Zukunft abgerissen werden soll. Eine wirtschaftlichere Lösung ist aufgrund des bestehenden Zustands nicht gegeben, weshalb auf ein Gutachten eines Planungsbüros oder Ingenieurs verzichtet wird. Die Ortsgemeinde bleibt Eigentümer des Grundstückes und wird die Kosten für den Abriss übernehmen. Die Ausschreibung zur Durchführung des Abrisses soll durch die Verbandsgemeinde vorbereitet werden. Über bestehende Mietverhältnisse und weitere Details wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Punkt 10 der Tagesordnung

Haus Prinz

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass das Anwesen „Haus Prinz“, wie bereits in vorherigen Sitzungen erörtert, veräußert werden soll. Zudem sollte ein ungefährer Schätzbetrag für einen möglichen Abriss eingeholt werden, um zu prüfen, ob die Gemeinde Eigentümer des Objektes bleibt und gegebenenfalls selbst einen Abriss durchführt, um ein Dorferneuerungskonzept oder eine vergleichbare Nutzung fortzuführen. Außerdem sollte die gutachterliche Stellungnahme aus 2020 bei der Verbandsgemeinde angefragt werden.

Unklar ist bislang, ob die Veräußerung mit oder ohne Nebenabreden erfolgen soll. In der vergangenen Sitzung äußerten einige Ratsmitglieder Bedenken, Auflagen in den Vertrag aufzunehmen. Der Ortsbürgermeister hält es für riskant, das Anwesen ohne Auflagen oder Nebenabreden zu veräußern, da nach einem Eigentümerwechsel kein Einfluss mehr auf das Anwesen oder Grundstück genommen werden könnte und ein Abriss oder eine Bauruine sehr wahrscheinlich wäre.

Im Gespräch mit Herrn Prinz wurde ausdrücklich betont, dass das Ziel der Gemeinde Riesweiler sein soll, die Grundsubstanz des Gebäudes zu erhalten, während die Scheunen und Garagen außen vor bleiben. Der Ortsbürgermeister ist der Auffassung, dass ein Verkauf ohne Auflagen keinen Sinn ergibt und stattdessen zunächst eigenständig ein Abrisskonzept sowie eine Planung für die zukünftige Nutzung erstellt werden sollte.

Die Schätzung der gesamten Abrisskosten wurde durch das Abrissunternehmen auf zirka 65.000 € netto beziffert.

Diese gutachterliche Stellungnahme ist eine vereinfachte Wertermittlung durch das vorsitzende Mitglied des Gutachterausschusses und weist keinen vom Gutachterausschuss beschlossenen Verkehrswert aus. Unter Zugrundelegung der Unterlagen, ergibt sich ein überschlägiger Verkehrswert des Bewertungsobjekts Gemarkung Riesweiler, Soonwaldstraße 2, Flur 17, Flurstück 32 zum Stichtag 15.09.2020 von rund 60.000 €.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass geprüft werden soll, unter welchen Auflagen und Bedingungen ein Verkauf des Anwesens durchgeführt werden kann.

Sollte kein Käufer gefunden werden, sollen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2027/2028 die erforderlichen Finanzmittel für den Abriss eingeplant werden.

Punkt 11 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Erstes Treffen Verbandsgemeinde Ratisbona

Letzte Woche fand das erste Vor-Ort-Treffen zum Bau eines Lebensmittelmarktes statt. Verbandsgemeinde, Ratisbona, Dillig Ingenieure und wir von der Ortsgemeinde waren vertreten. Es wurden offen über Problematiken gesprochen und Lösungsansätze hierfür gesucht. Unter anderem ging es um das anfallende Schmutzwasser sowie die Beseitigung von Oberflächenwasser. Auch das Thema Bäckerei wurde thematisiert und wird in der weiteren Planung vertieft. Größtenteils wurden Möglichkeiten zur Problembeseitigung gefunden. Das Projekt soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestoßen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) wird für ein konkretes Bauprojekt eines bestimmten Investors erstellt. Er ist besonders geeignet, wenn das Vorhaben schon feststeht, da Planung, Ablauf und Bauverpflichtung vertraglich geregelt sind. Im Unterschied zu einem teilbezogenen oder normalen Bebauungsplan schafft der VBP also gezielt Baurecht für ein bestimmtes Projekt. Die Kosten für Planung und Verfahren trägt in beiden Fällen der Investor.

Ausbau Soonblick

Der Ausbau im Bereich Soonblick schreitet planmäßig voran. Ratsmitglied Wald bestätigt dies als Anwohner der Straße. Nach aktuellem Stand sollen die Kanalarbeiten noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Es finden wöchentliche Baustellengespräche statt, an denen die Ortsgemeinde regelmäßig teilnimmt. Aktuell gibt es Klärungen bezüglich der Positionierung der neuen Straßenbeleuchtung. Hierüber informiert die 1. Beigeordnete Kliebe die weiteren Ratsmitgliedern.

Versetzung der Trafostation und Kabelverlegung

Die Versetzung der Station Feuerwehr in die Römerstraße ist erforderlich, da im Bereich An der Steinstraße Spannungsbandverletzungen auftreten. Das Versorgungsgebiet rund um die Römerstraße wurde bislang von der Station an der Feuerwehr über zwei 150 mm²-Alukabel – also zwei Stromkreise – gespeist. Aufgrund der gestiegenen Leistungsanforderungen durch Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Elektromobilität reicht diese Struktur heute nicht mehr aus. Zur Verbesserung der Versorgungsleistung bestand die Möglichkeit, zusätzliche Kabel von der Station Feuerwehr bis in das Neubaugebiet zu verlegen oder die Station direkt in den Lastschwerpunkt zu versetzen. Der längste Stromkreis von der Feuerwehr bis zur Steinstraße ist rund 650 m lang. Dadurch entstehen erhebliche Leitungsverluste. Zudem bringt eine neue Station an der Bushaltestelle deutlich mehr Leistung in die Dorfmitte, wodurch die bestehende Station an der Feuerwehr für diesen Bereich entbehrlich wird. Aus diesen Gründen hat Westnetz entschieden, die Station in den Lastschwerpunkt zu versetzen. Diese Lösung ist sowohl wirtschaftlicher als auch langfristig nachhaltiger. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, über die Römerstraße und den mittleren Fußweg alle angrenzenden Straßen zu versorgen. Bei der Vorbegehung der Trasse wurde festgestellt, dass in der Steinstraße eine neue Deckschicht eingebracht wurde. Um diese nicht zu öffnen, wurde die Trasse kurzfristig angepasst und es wurden zwei Kabelsysteme in der Römerstraße verlegt. Diese Variante ist zwar weniger optimal als der ursprüngliche Entwurf, wird aber dennoch eine zuverlässige und zukunftssichere Versorgung sicherstellen.

Wiederinbetriebnahme des alten Forsthauses (ISA-Kompass)

Die geplante Wiederinbetriebnahme im Frühjahr konnte leider nicht umgesetzt werden. Ein neuer Termin für die Eröffnung wurde bisher noch nicht festgelegt. Zur weiteren Abstimmung geht der Ortsbürgermeister auf den Ansprechpartner der Gesamtleitung ISA-Kompass zu.

Weinverkostung

Am kommenden Freitag, 07. November 2025 um 19:00 Uhr, findet im Mehrgenerationenraum die nächste Weinverkostung statt. Für die Veranstaltung liegen bereits über 40 Anmeldungen vor.

St. Martin

Der Termin für den St. Martinsumzug konnte nicht wie ursprünglich geplant auf den Freitag nach dem 11.11. verlegt werden, da trotz mehrerer Anfragen kein Musikverein zugesagt hat. Daher findet der Umzug wie gewohnt am 11. November um 19:00 Uhr statt. Für das kommende Jahr laufen bereits erste Anfragen, um den Umzug künftig auf einen Freitag zu verlegen und den Beginn etwas früher anzusetzen. Helferinnen und Helfer aus dem Gemeinderat sind herzlich willkommen; zudem wird um eine rege Teilnahme gebeten. Das Martinsfeuer sowie der Abschluss finden an der Soonblickhalle statt, wodurch sich die Umzugsroute in diesem Jahr leicht verändert. Das Feuer wird in Abstimmung mit dem Gemeindearbeiter und der Feuerwehr organisiert. Die Anwohner werden um Verständnis gebeten, dass es im Zusammenhang mit dem Martinsfeuer zu Rauch- und Geruchsbildung kommen kann.

Wald- und Pflanztag

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag findet am 16. November 2025 statt. Den musikalischen Rahmen wird der Musikverein Argenthal begleiten.

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt der Ortsgemeinde findet am 29. November 2025 statt. Das Programm wurde bereits veröffentlicht. Derzeit läuft noch die Frist zur Bewerbung für externe Stände; bisher liegen fünf Anmeldungen vor.

Landtagswahl 2026

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Wahllokal für die anstehende Landtagswahl am 22. März 2026 aufgrund der positiven Resonanz erneut im Mehrgenerationenraum eingerichtet wird. Die Barrierefreiheit ist weiterhin gewährleistet. Die Bildung des Wahlvorstandes soll bis Anfang Dezember erfolgen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Zusammensetzung wie bei der letzten Bundestagswahl zu übernehmen. Eine Wahlschulung findet vor der Wahl am 05.03.2025 in der Hunsrückhalle statt.

Ratsmitglied Dr. Fröhling informiert, dass derzeit vermehrt Schwerlastverkehr die landwirtschaftlichen Feldwege im unteren Bereich der Ortslage in Richtung Argenthal nutzt. Dabei handelt es sich häufig um Lastzüge, die den Steinbruch in Argenthal anfahren. Die betreffenden Wege sind für eine derartige Belastung nicht ausgelegt. Der

Ortsbürgermeister wird das Ordnungsamt hierüber informieren. *Nachtrag vom 09.11.2025: Ratsmitglied Nockel bestätigt im Nachgang der Sitzung ebenfalls die illegale Nutzung der Feldwege durch Lastkraftwagen.*

Ratsmitglied Dr. Fröhling wirbt für die Veranstaltung der Interessengemeinschaft „Ruhewald Riesweiler“ welche am kommenden Donnerstag im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr stattfindet.

Ratsmitglied Kade erkundigt sich nach dem Sinn eines Beitrages eines Bürgers in der Dorf-App zur derzeit laufenden Baumaßnahme der VG-Werke (Neubau Hochbehälter im Soonwald). Da der Bürger seine Anfrage bereits durch die Antwort von Herrn Groß (VG-Werke) selbst beantwortet bekommen hat, gilt der Beitrag als erledigt.

Riesweiler, den 05. November 2025

gez. Phillip Oswald
Ortsbürgermeister



Wirtschaftsplan 2026 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 29.09.2025 14:47:14

Ausdruck vom: 29.09.2025 15:05:53

Forstamt	38 FA Simmern	Forsteinrichtungsdaten	(Stichtag: 01.10.2012, aktualisiert: 01.10.2016)
Betrieb	157 GDE Riesweiler	Hiebsatz pro Jahr	1.550 fm
Besteuerungsart	regelbesteuert	Holzboden (HoBo)	277,2 ha
		Hiebsatz pro Hektar HoBo	5,6 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2026						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2025 Plan €	2024 Ist €	2023 Ist €	2022 Ist €
Holz										
Produktion	1.190		42.956	-42.956	-36,1	-155,0	-33.462	-36.524	-130.135	-65.664
Verkauf	1.062	84.118		84.118	79,2	303,5	55.117	87.490	144.537	108.905
Ergebnis Holz		84.118	42.956	41.162		148,5	21.655	50.965	14.402	43.240
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	4,3									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter								247	112	155
Waldbegründung			11.000	-11.000	-10,4	-39,7	-16.200	-10.986	-11.896	-6.178
Waldpflege			5.000	-5.000	-4,7	-18,0	-3.000	-145		-7.757
Waldschutz gegen Wild			15.500	-15.500	-14,6	-55,9	-17.500	-15.652	-20.087	-22.602
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000	-0,9	-3,6	-1.000	-1.195		
Naturschutz und Landschaftspflege								-2.178		
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung								-97		
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			10.000	-10.000	-9,4	-36,1	-6.000	-4.350	-40.285	-33.686
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)		26.320		26.320	24,8	94,9		26.316	47.851	23.584
Übriges			13.640	-13.640	-12,8	-49,2	16.430	-9.914	-13.273	-13.114
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		26.320	56.140	-29.820	-28,1	-107,6	-27.270	-17.954	-37.577	-59.597
Ergebnis Forstbetrieb variabel		110.438	99.096	11.342	10,7	40,9	-5.615	33.011	-23.176	-16.356
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		6.700	13.980	-7.280	-6,9	-26,3	9.700	7.675	11.100	14.858
Abschreibungen			4.000	-4.000	-3,8	-14,4	-4.000			-1.997
Ergebnis Beträge der Kommune		6.700	17.980	-11.280	-10,6	-40,7	5.700	7.675	11.100	12.861
Betriebsergebnis nach LWaldG		117.138	117.076	62	0,1	0,2	85	40.687	-12.076	-3.495

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2026						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2025 Plan €	2024 Ist €	2023 Ist €	2022 Ist €
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)					
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)					

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:

Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)

produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2026

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.09.2025 14:47:14

Ausdruck vom: 29.09.2025 15:05:53

Forstamt	38 FA Simmern
Betrieb	157 GDE Riesweiler
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	6.700	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		13.980
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		13.640
			530000	Bilanzielle Abschreibungen		4.000
55510 Ergebnis					6.700	31.620
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	84.118	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		13.220
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		319
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		29.417
55511 Ergebnis					84.118	42.956
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.000
55513 Ergebnis					0	1.000
55519	Biologische Produktion	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		14.000
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		9.500
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		8.000
55519 Ergebnis					0	31.500
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	26.320	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		10.000
55522 Ergebnis					26.320	10.000
Gesamtergebnis					117.138	117.076

**Beträge der Kommunen zur Erfassung im
Forstwirtschaftsplan 2026 / WinforstPro :**

Waldbesitzer:	Riesweiler
----------------------	-------------------

Erträge	Euro
Pacht- und Mieterträge	
Erstattungen und Entschädigungen	
Wildschadensverhütungspauschale	2.790,00 €
Jagd- und Fischereipacht - Eigenjagdbezirk	1.750,00 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.000,00 €
Entnahme aus Rückstellungen	
Erträge interne Leistungsbeziehung - Jagdgenossenschaft	160,00 €
Sonstige Erträge z.B. aus Windenergie	
Gesamtbetrag in WinforstPro	6.700,00 €

Erträge // Planung sonstiger Forstbetrieb	Euro
Zuwendung Klimaangepasstes Waldmanagement	26.320,00 €

Aufwendungen	Euro
Mitgliedsbeitrag LBG u. Gde./Städtebund	
Mitgliedsbeitrag SVLVG	4.370,00 €
Waldbrandversicherung	780,00 €
Grundsteuer u. LWK-Beitrag	1.400,00 €
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	
Beitrag Waldbesitzerverband	120,00 €
Pacht- und Mietaufwendungen	
PEFC - Zertifizierungsbeitrag	750,00 €
Umlage Forstzweckverband	6.560,00 €
Umlage Azubi *	
Sonstige Aufwendungen	
Gesamtbetrag in WinforstPro	13.980,00 €

planmäßige Abschreibungen	4.000,00 €
---------------------------	------------

Aufwendungen // Planung sonstiger Forstbetrieb	Euro
Beförsterungskosten (BKB)	13.640,00 €

Geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026
Gemeinde Riesweiler

Holzernte

Maßnahme	Waldort	Holzart	Marktlage
Durchforstung	1,4,6,14	Fi; Bu; Dgl	
Brennholz	14,4	Buche	
Borkenkäfer- / Sturmholz			

Pflanzung (Waldbegründung)

Waldort	Baumarten	Flächengröße	Schutz
2	Erle, Eiche	1,0	Hordengatter

Waldpflege

Waldort	Pflegephase	Flächengröße
2,3,5	Kulturpflege	2,5

Wegeinstandsetzung

Waldort	Wegelänge	

Besonderheiten



Wirtschaftsplan 2026

- Haushalt 2025
- Plan 2026



Haushalt 2025

	Plan 2025				Ist 2025			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz								
Produktion	930		33.462	-33.462	1.551		66.974,93	-66.974,93
Verkauf	825	55.117		55.117	1.883	147.843,03		147.843,03
Ergebnis Holz		55.117	33.462	21.655		147.843,03	66.974,93	80.868,10
nachrichtlich: Bestandsveränderung						keine		
Jahreseinschlag/ ha	3,4				5,6			
Sonstiger Forstbetrieb								
Sachgüter						119,63		119,63
Waldbegründung			16.200	-16.200			1.479,00	-1.479,00
Waldpflege			3.000	-3.000				
Waldschutz gegen Wild			17.500	-17.500			25.015,73	-25.015,73
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000			456,00	-456,00
Naturschutz und Landschaftspflege								
Erholung und Walderleben								
Umweltbildung								
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)								
Wegeunterhalt			6.000	-6.000			22.686,77	-22.686,77
Leistungen für Dritte								
Fördermittel (Forstbetrieb)						26.316,00		26.316,00
Übriges		26.320	9.890	16.430				
Waldkalkung								
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		26.320	53.590	-27.270		26.435,63	49.637,50	-23.201,87
Ergebnis Forstbetrieb variabel		81.437	87.052	-5.615		174.278,66	116.612,43	57.666,23
Beträge der Kommune								
Beträge der Kommune		22.740	13.040	9.700			3.068,28	-3.068,28
Abschreibungen			4.000	-4.000				
Ergebnis Beträge der Kommune		22.740	17.040	5.700			3.068,28	-3.068,28
Betriebsergebnis nach LWaldG		104.177	104.092	85		174.278,66	119.680,71	54.597,95



Plan 2026

			Plan 2026			
			Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz						
	Produktion		1.190		42.956	-42.956
	Verkauf		1.062	84.118		84.118
	Ergebnis Holz			84.118	42.956	41.162
	Jahreseinschlag/ ha (HoBo)		4,3			
Sonstiger Forstbetrieb						
	Sachgüter					
	Waldbegründung				11.000	-11.000
	Waldpflege				5.000	-5.000
	Waldschutz gegen Wild				15.500	-15.500
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge				1.000	-1.000
	Naturschutz und Landschaftspflege					
	Erholung und Walderleben					
	Umweltbildung					
	Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)					
	Wegeunterhalt				10.000	-10.000
	Leistungen für Dritte					
	Fördermittel (Forstbetrieb)			26.320		26.320
	Übriges				13.640	-13.640
	Waldkalkung					
	Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb			26.320	56.140	-29.820
Ergebnis Forstbetrieb variabel				110.438	99.096	11.342
Beträge der Kommune						
	Beträge der Kommune			6.700	13.980	-7.280
	Abschreibungen				4.000	-4.000
	Ergebnis Beträge der Kommune			6.700	17.980	-11.280
Betriebsergebnis nach LWaldG				117.138	117.076	62

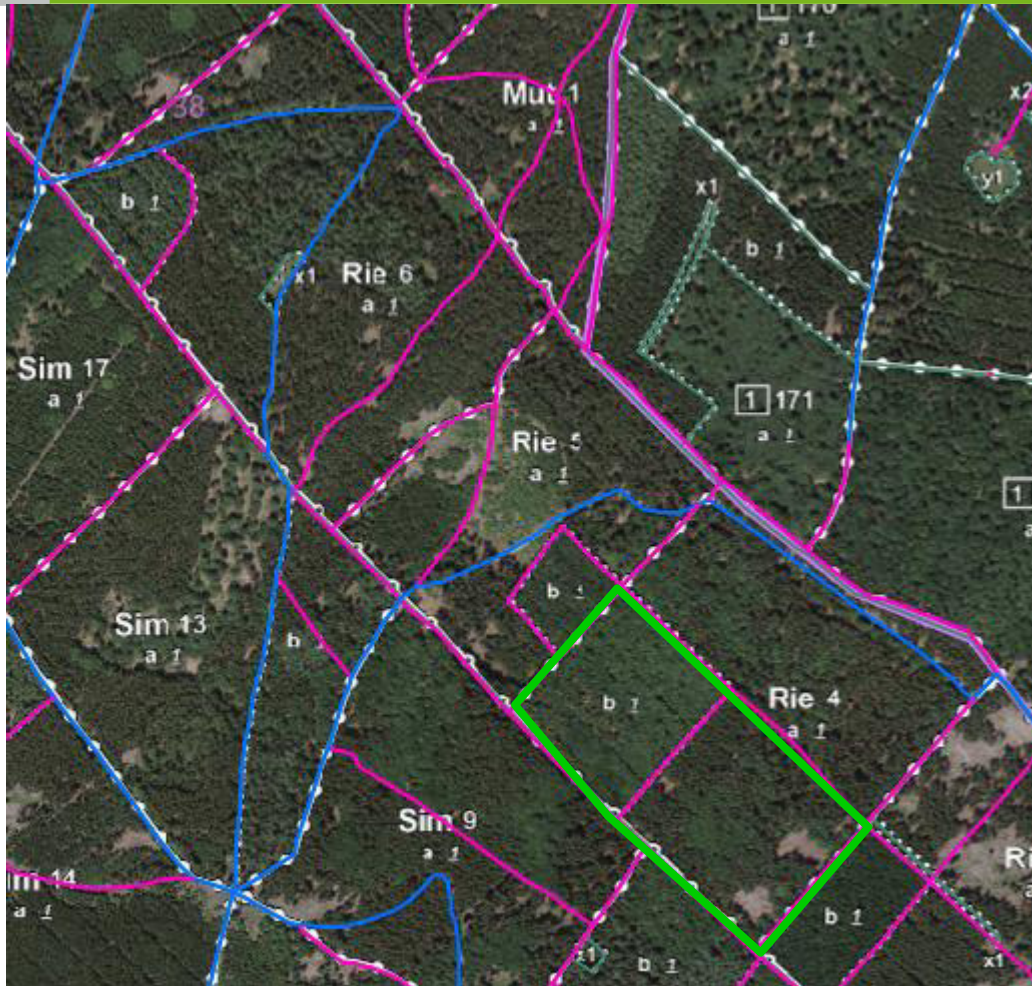
Plan 2026 Laubholz



Abt. → 12

Plan 2026

Nadelholz



Fichte Abteilung 4

Plan 2026 Waldbegründung



Abteilung 1

0,5 ha

Plan 2026 Kulturpflege



Abteilung 2,3

2,5 ha + 0,3 ha am

Saudenkmal

Plan 2026 Weisergatter

